



Die Gemeinde Reinach im Internet: www.reinach.ag

EINLADUNG

ZUR EINWOHNER- GEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 7. Juni 2017,
20.00 Uhr im Saalbau

ZUR ORTSBÜRGER- GEMEINDEVERSAMMLUNG

Freitag, 16. Juni 2017,
19.30 Uhr in der Waldhütte Stierenberg

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat Reinach lädt Sie zur **Rechnungs-Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde** in den Saalbau ein, auf **Mittwoch, 07. Juni 2017, 20.00 Uhr**. Ab 19.30 Uhr wird bei schönem Wetter vor dem Saalbau und bei schlechtem Wetter im Foyer ein **Apéro** serviert. Ganz besonders werden die Neuzugezogenen sowie die Jungbürgerinnen und Jungbürger willkommen geheissen.

Ferner werden die **Ortsbürger** herzlich zur **Rechnungs-Gemeindeversammlung** in die Waldhütte Stierenberg, auf **Freitag, 16. Juni 2017, 19.30 Uhr**, eingeladen. Wer noch eine Mitfahrmöglichkeit zur Waldhütte sucht, kann dies bis spätestens am 12. Juni 2017 der Gemeindekanzlei mitteilen (Tel. 062 765 12 21).

Die **Unterlagen** zu den einzelnen Sachgeschäften können vom 24. Mai bis 06. Juni 2017 während der ordentlichen Bürostunden am Schalter der Einwohnerdienste eingesehen werden.

Der **Rechenschaftsbericht 2016**, die **Rechnungen 2016** und das **Protokoll** der letzten Gemeindeversammlung können persönlich, telefonisch oder schriftlich bei den Einwohnerdiensten angefordert werden. Zudem besteht die Möglichkeit, diese Unterlagen im Online-Schalter der Gemeinde Reinach direkt zu bestellen oder herunter zu laden (www.reinach.ag). Den Versammlungsteilnehmern werden der Rechenschaftsbericht 2016 und die Rechnungen 2016 unmittelbar vor Beginn der Versammlung ausgehändigt.

Für Ihr Erscheinen danken wir Ihnen im Voraus bestens. Vergessen Sie nicht, den **Stimmrechtsausweis zur Versammlung mitzubringen**. Die Stimmrechtsausweise für die Ortsbürger-Gemeindeversammlung werden separat verschickt.

DER GEMEINDERAT

TRAKTANDEN

A. EINWOHNERGEMEINDE

Mittwoch, 07.06.2017, 20.00 Uhr, Saalbau

1. Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 09. November 2016
2. Rechnungen 2016
3. Rechenschaftsbericht 2016
4. Zusammenschluss der beiden Zivilschutzorganisationen / Bevölkerungsschutz Regionen Wynental und aargauSüd zum Gemeindeverband Bevölkerungsschutz und Zivilschutz aargauSüd (Bevölkerungsschutzverband aargauSüd)
5. Sanierung Titlisstrasse; Verpflichtungskredit
6. Umbau Alte Mühle; Verpflichtungskredit
7. Umbau Liegenschaft Hauptstrasse 70a; Verpflichtungskredit
8. Freizeithaus Unterwerk; Verpflichtungskredit
9. Verschiedenes und Umfrage

B. ORTSBÜRGERGEMEINDE

Freitag, 16.06.2017, 19.30 Uhr, Waldhütte Stierenberg

1. Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 09. November 2016
2. Rechnungen 2016
3. Rechenschaftsbericht 2016
4. Verschiedenes und Umfrage



BERICHTE UND ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN

A. EINWOHNERGEMEINDE

1. Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 09. November 2016

Das Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 09. November 2016 liegt vom 24. Mai bis 06. Juni 2017 in den Einwohnerdiensten auf. Es kann persönlich, telefonisch oder schriftlich bei den Einwohnerdiensten angefordert werden. Zudem besteht die Möglichkeit, diese Unterlagen im Online-Schalter der Gemeinde Reinach direkt zu bestellen oder herunter zu laden (www.reinach.ag).

Antrag: Die Gemeindeversammlung möge das Protokoll vom 09. November 2016 genehmigen.

2. Rechnungen 2016

Die Rechnungen 2016 werden vor der Gemeindeversammlung allen Teilnehmern abgegeben. Sie können aber auch im Voraus persönlich, telefonisch oder schriftlich bei den Einwohnerdiensten angefordert werden. Zudem besteht die Möglichkeit, diese Unterlagen im Online-Schalter der Gemeinde Reinach direkt zu bestellen oder herunter zu laden (www.reinach.ag).

Antrag: Die Gemeindeversammlung möge der laufenden Rechnung, der Investitions- und der Bestandesrechnung 2016 der Einwohnergemeinde zustimmen.

3. Rechenschaftsbericht 2016

Der Rechenschaftsbericht wird vor der Gemeindeversammlung allen Teilnehmern abgegeben. Er kann aber auch im Voraus persönlich, telefonisch oder schriftlich bei den Einwohnerdiensten angefordert werden. Zudem besteht die Möglichkeit, den Rechenschaftsbericht 2016 im Online-Schalter der Gemeinde Reinach direkt zu bestellen oder herunter zu laden (www.reinach.ag).

Antrag: Die Gemeindeversammlung möge dem Rechenschaftsbericht 2016 des Gemeinderates Reinach zustimmen.

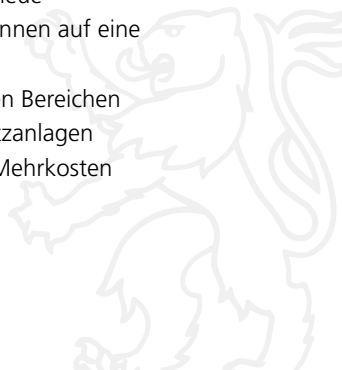
4. Zusammenschluss der beiden Zivilschutzorganisationen / Bevölkerungsschutz Regionen Wynental und aargauSüd zum Gemeindeverband Bevölkerungsschutz und Zivilschutz aargauSüd (Bevölkerungsschutzverband aargauSüd)

a) Einleitung

Der Zivilschutz als Partner des zivilen Verbundsystems Bevölkerungsschutz steht heute in einem veränderten Umfeld. Eine neue sicherheitspolitische Ausrichtung der Schweiz, im Speziellen im Bereich Bevölkerungsschutz mit der Strategie «Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+» (im Juni 2016 durch den Bundesrat verabschiedet) sowie das neue Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz sind erste Ergebnisse dieser Veränderungen. Mit der «Konzeption Zivilschutz Aargau 2013» hat auch der Kanton Aargau reagiert und die Gemeinden beauftragt, die Umsetzung der genannten Konzeption innert nützlicher Frist zu vollziehen.

Aufgrund der vom Regierungsrat beschlossenen Konzeption besteht auch in den beiden bisherigen Zivilschutz- und Bevölkerungsschutzregionen Wynental (umfassend die vier Gemeinden Gränichen, Oberkulm, Teufenthal und Unterkulm) und aargauSüd (umfassend die acht Gemeinden Beinwil am See, Birrwil, Burg, Gontenschwil, Leimbach, Menziken, Reinach und Zetzwil) zwingender Handlungsbedarf.

- Aufgrund der kantonalen Vorgaben sind die heutigen Grössen beider Organisationen zu klein und auch zu teuer. Die erforderlichen Personalbestände sowie das Kader können nicht mehr wie vorgegeben rekrutiert werden. Ein Zusammenschluss ist deshalb notwendig.
- Die gleichen Vorgaben betreffen auch das Regionale Führungsorgan (Koordinationsorgan des Bevölkerungsschutzes bei Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen).
- Die vorhandenen Schutzanlagen werden auch künftig für die neue Organisation genügen. Die Betriebs- und Investitionskosten können auf eine grössere Zivilschutzregion verteilt werden.
- Eine regional geführte Zivilschutzorganisation (ZSO) kann in den Bereichen Ausbildung, Material, Alarmierung- und Telematik sowie Schutzanlagen Mittel für eine professionellere Führung und Betreuung ohne Mehrkosten freilegen.



Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Vorstände der beiden Gemeindeverbände, hat die Möglichkeiten eines Zusammenschlusses der beiden erwähnten Organisationen zum «Gemeindeverband Bevölkerungsschutz und Zivilschutz aargauSüd» geprüft, Abklärungen getroffen und umfassende Vorarbeiten geleistet. Sie hat im Weiteren die Satzungen ausgearbeitet und der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz und der Gemeindeabteilung des Kantons zur Vorprüfung eingereicht. Die Satzungen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.

- Die Gemeinden sind vom Einzugsgebiet her sehr gut arrondiert.
- Beide bisherigen Organisationen haben bereits jetzt zusammengearbeitet. Synergien sind daher bekannt und können genutzt werden.
- Die ZSO und das RFO können bei Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen zeit- und lagegerecht sofort eingesetzt werden.
- Einsparungen sind bei den Investitionskosten für das neue Material des Zivilschutzes möglich.
- Die neue regionale ZSO kann das neue RFO personell und materiell gut unterstützen.

b) Finanzen

Mit einer vergrösserten, regionalen ZSO können die Personalbestände um rund ein Viertel gesenkt und die Aufgaben bei Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen dennoch wahrgenommen werden. Die Jahreskosten pro Einwohner können von heute ca. CHF 24.00 (Wynental) beziehungsweise ca. CHF 18.00 (aargauSüd) auf rund CHF 14.00 bis CHF 15.00 gesenkt werden.

Finanzplanung 2018 bis 2022

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	Bemerkungen
Totalkosten ZSO netto (CHF) (Aufwand minus Ertrag)	608'500	608'500	594'400	559'700	562'500	Ab 2020 niedrigere Personalkosten
Anzahl Einwohner (Annahme: Wachstum +1% pro Jahr)	38'000	38'380	38'760	39'150	39'540	Die effektiven Einwohnerzahlen werden voraussichtlich höher sein
Kosten pro Einwohner (CHF)	16.00	15.85	15.35	14.30	14.25	

Die Kosten für die Umsetzung sind in den Jahren 2018 und 2019 berücksichtigt. Die zusätzlichen Kosten für das Regionale Führungsorgan (RFO) liegen pro Jahr bei ca. CHF 45'000.00. Dies entspricht pro Einwohner ca. CHF 1.15.

Die Detailunterlagen (inkl. Satzungen) liegen in den Einwohnerdiensten auf und können auf Wunsch bezogen werden. Zudem können sie von der Homepage der Gemeinde Reinach eingesehen und heruntergeladen werden (www.reinach.ag).

Mit dem vorliegenden Konzept werden die Standorte der beiden heutigen Zivilschutzkommandos und die Zivilschutzstellen in Gränichen bzw. Reinach neu nach Teufenthal verlegt. Die Betriebs- und Investitionskosten werden nach den Einwohnerzahlen auf die angeschlossenen Gemeinden verteilt.

c) Organisation

Für die neue Organisation «Bevölkerungsschutz und Zivilschutz aargauSüd» wird ein neuer Gemeindeverband gegründet. Die Gemeinde Teufenthal stellt sich als Standort- und Leitgemeinde des neuen Verbandes zur Verfügung. Der Verband umfasst einen Vorstand sowie eine Kontrollstelle. Der Vorstand besteht aus 12 Mitgliedern (je ein Mitglied pro Verbandsgemeinde). Die Kontrollstelle besteht aus zwei Mitgliedern, die einer Finanzkommission der Verbandsgemeinden angehören. Die Vorstandsmitglieder und die Mitglieder der Kontrollstelle werden von den Gemeinderäten der angeschlossenen Gemeinden gewählt.



Die bisherigen Schutzanlagen werden übernommen. Es sind dies:

- Kombinierte Anlage Kommandoposten / Bereitstellungsanlage / Geschützte Sanitätsstelle in Reinach, Meyer matt (Geschützter Führungsstandort der ZSO)
- Kombinierte Anlage Kommandoposten / Bereitstellungsanlage in Unterkulm, Juch (geschützter Führungsstandort des RFO)
- Bereitstellungsanlage in Beinwil am See, Widenmatt
- Bereitstellungsanlage in Menziken, Grünastrasse
- Bereitstellungsanlage in Zetzwil, Gemeindehaus
- Geschützte Sanitätsstelle in Gränichen, Schiffflände

Die Betriebs- und Investitionskosten werden im Verhältnis der Einwohnerzahlen getragen. Die Anlagen stehen im Eigentum der jeweiligen Standortgemeinde. Das mobile Inventar ist Eigentum des Verbandes.

Es ist vorgesehen, dass die neue Organisation ab 1. Januar 2018 operativ ist.

d) Termine

Die Gemeindeversammlungen der beteiligten Gemeinden haben in ihren Sommer-Gemeindeversammlungen 2017 über dieses Geschäft zu entscheiden. Im Verlauf des Sommers 2017 sollen die Organe des Verbandes bestellt sein. Im Spätherbst 2017 sollen die Räumlichkeiten für das Berufspersonal (Kommando und Zivilschutzstelle) bezogen werden. Bis zum offiziellen Start am 1. Januar 2018 gilt es, die Daten und Unterlagen der einzelnen Organisationen zusammenzutragen und informatikmässig zu erfassen.

e) Zusammenfassung

Die Gemeinderäte der angeschlossenen Gemeinden sind der Meinung, dass diese Möglichkeit einer sinnvollen, regionalen Zusammenarbeit, die erst noch organisatorische und finanzielle Vorteile bringt, verwirklicht werden sollte.

- Anträge:**
- **Dem Beitritt der Gemeinde 5734 Reinach zum Gemeindeverband «Bevölkerungsschutz und Zivilschutz aargauSüd» sei zuzustimmen.**
 - **Die Satzungen des Gemeindeverbandes Bevölkerungs- und Zivilschutz aargauSüd vom 04. Juni 2003 seien auf den 31. Dezember 2017 aufzuheben und die Satzungen für einen Gemeindeverband «Bevölkerungsschutz und Zivilschutz aargauSüd» seien zu genehmigen.**



5. Sanierung Titlisstrasse; Verpflichtungskredit

a) Einleitung/Projekt

In der Titlisstrasse ist gemäss Entwässerungsplan GEP der Gemeinde Reinach ein Ausbau der Kanalisation mit Kalibervergrößerung notwendig. Der Leitungserersatz ist im Abschnitt Pfeffikerstrasse bis Einmündung Tulpenweg vorgesehen. Für die Wasserversorgung soll gleichzeitig die Netzwasserleitung auf dem ganzen Abschnitt ersetzt werden.

Nebst dem Ersatz des sanierungsbedürftigen Strassenbelags inkl. Abschlüsse wird auch die Strassenentwässerung angepasst. Zur Erhöhung der Fussgängersicherheit soll im Abschnitt Meyermattweg Richtung Pfeffikerstrasse die Titlisstrasse auf der Ostseite mit einem Gehweg ergänzt werden. Der unübersichtliche Kreuzungsbereich Titlisstrasse/Färberstrasse wird heute durch 2 Stoppstrassen gesichert. Mit allseitigen Anrampungen soll die Situation entschärft und die Gestaltung analog der bereits erstellten Querung Gigerstrasse fortgesetzt werden. Zudem wird die Strassenbeleuchtung erneuert.

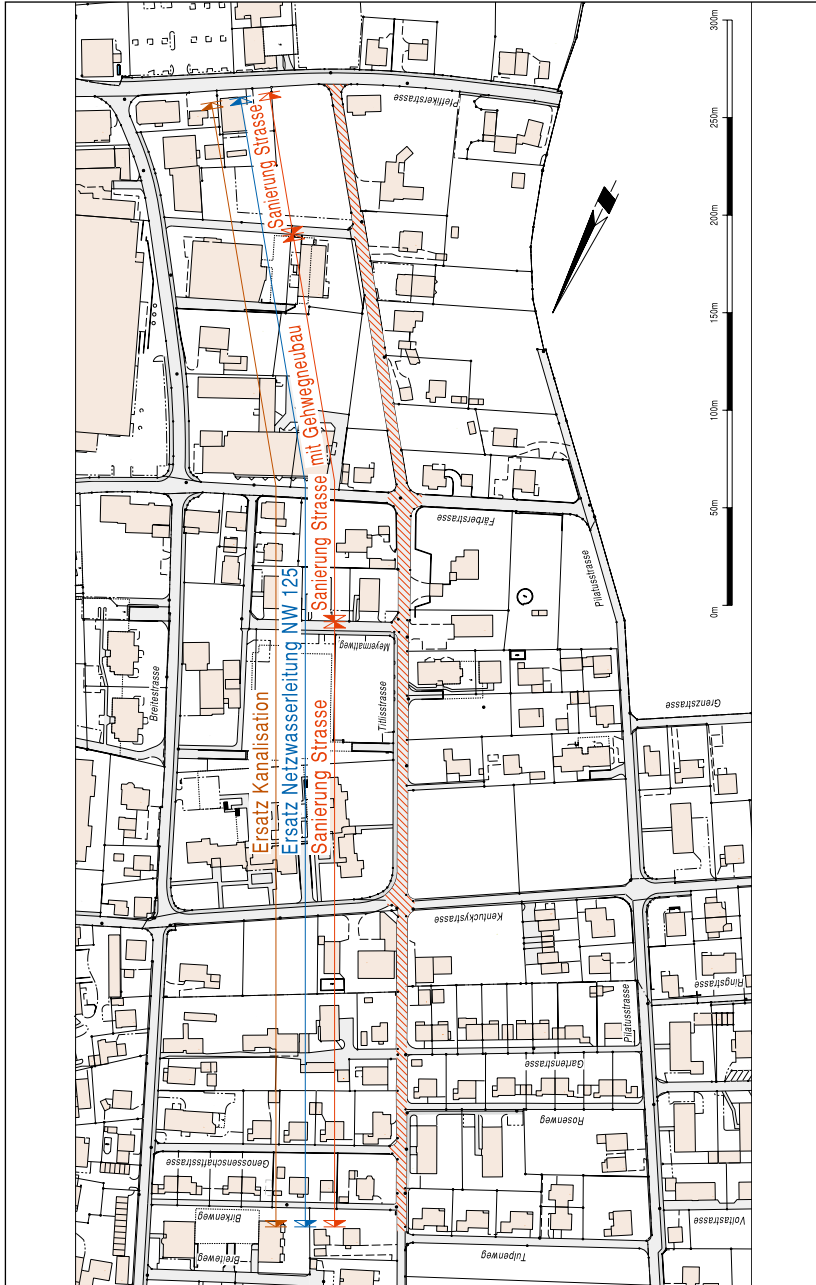
b) Kosten

Die Kosten inklusive Landerwerb, Vermessung und Vermarkung sind wie folgt veranschlagt (inklusive 8 % MwSt).

Kostenaufstellung Sanierung Titlisstrasse	CHF
Kanalisation	1'150'000
Strassenbau	685'000
Wasser	650'000
Strassenbeleuchtung	65'000
Total Kosten (inkl. MwSt)	2'550'000

Da die Gemeinde Pfeffikon zur Ableitung des Abwassers ihres Gemeindegebiets die kommunalen Abwasseranlagen der Gemeinde Reinach in der Titlisstrasse benutzt, hat sich Pfeffikon aufgrund der abflusswirksamen Flächen mit einem Beitrag an den Kosten zu beteiligen.

Antrag: Die Gemeindeversammlung möge dem Projekt Sanierung Titlisstrasse, Neubau Kanalisation und Wasserleitung mit Ergänzung Strassenbeleuchtung zustimmen und einen Verpflichtungskredit von CHF 2'550'000, zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehrkosten, bewilligen.



6. Umbau Alte Mühle; Verpflichtungskredit

a) Ausgangslage/Projekt

Im Juli 2015 hat die Einwohnergemeinde die Liegenschaft «Alte Mühle» von der Kurt Weber AG käuflich erworben. Zusammen mit dem Museum Schneggli und dem Schneggen (Hotel-Restaurant) bildet die «Alte Mühle» ein historisches Ensemble und ist wohl die bedeutendste Häusergruppe im Dorf. Die Mühle steht, wie auch der Schneggen und das Museum Schneggli, unter kantonalem Denkmalschutz. Beim Umbau müssen somit auch diese Vorgaben / Vorschriften eingehalten werden und das Gebäude kann nicht nach Belieben umgebaut und verändert werden.

Anfang 2016 hat eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Planern und Vertretern der Behörden, die Arbeit aufgenommen. Vertiefte Abklärungen betreffend Vorschriften und Vorgaben (mögliche Nutzung, Brandschutz, kant. Denkmalpflege etc.) führten zum heutigen Projekt.

Nebst dem bestehenden Coiffeursalon im Untergeschoss sollen im Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss Büroräume entstehen. Im 2. Obergeschoss sind 2 Maisonette-Wohnungen zur Vermietung vorgesehen. An der Ostfassade gegen die Überbauung Casa Schneggli wird eine Holzlaube angebaut. Die kantonale Denkmalpflege äusserte dieses Begehren, um das frühere Erscheinungsbild zu erhalten und um den geplanten Wohnungen zu einem Aussensitzplatz zu verhelfen.

Im Innern erfolgt der Einbau eines Lifts, um der behindertengerechten Erschliessung Rechnung zu tragen. Die Variante eines Aussenlifts wurde aus denkmalpflegerischer Sicht nicht weiter verfolgt.

b) Kosten

Anbau Laube	CHF	90'000.00
Einbau Lift	CHF	130'000.00
Umbau Gebäude	CHF	960'000.00
Planungskosten / Bauleitung	CHF	70'000.00
Gesamtkosten inkl. MwSt.	CHF	1'250'000.00

Antrag: Die Gemeindeversammlung möge für den Umbau der «Alten Mühle» einen Verpflichtungskredit von CHF 1'250'000.00 (inkl. MwSt.), zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehrkosten, bewilligen.

7. Umbau Liegenschaft Hauptstrasse 70a; Verpflichtungskredit

a) Ausgangslage/Projekt

2014 wurden die beiden Gemeindeliegenschaften Hauptstrasse 68/70 abgebrochen. Aufgrund der noch ausstehenden Planung des Platzes zwischen Restaurant Schneggen und dem Gemeindehaus liess man das Nebengebäude 70a stehen. Am 16. November 2016 fand die Startsitzenz für die Gestaltung des Marktplatzes inklusive umliegender Gebäude statt. Auch die kantonale Denkmalpflege ist bei dieser Planung involviert, liegt doch mit dem unter Denkmalschutz stehenden Gasthof Schneggen eines der markantesten Gebäude direkt daneben. Ausserdem führte die Gemeinde Gespräche mit Mietinteressenten und erstellte Machbarkeitsstudien.

Auf Begehren der Denkmalpflege soll die Gebäudehülle der Liegenschaft Hauptstrasse 70a grösstenteils bestehen bleiben.

Es sind ein Fensterersatz sowie eine Innendämmung des Gebäudes geplant, damit die heutigen wärmetechnischen Anforderungen erfüllt werden können. Die Beheizung des Gebäudes erfolgt mittels Fernleitung ab bestehender Heizung im Gemeindehaus. Im Erdgeschoss entsteht ein Raum für regionales Gewerbe und im Obergeschoss ein Mehrzweckraum für Gruppenanlässe. Das 2. Obergeschoss wird momentan nicht ausgebaut.

b) Kosten

Umbaukosten nach SIA – m ³	CHF	405'000.00
Planungskosten / Bauleitung	CHF	45'000.00
Gesamtkosten inkl. MwSt.	CHF	450'000.00

Antrag: Die Gemeindeversammlung möge für den Umbau des Gebäudes Hauptstrasse 70a einen Verpflichtungskredit von CHF 450'000.00 (inkl. MwSt.), zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehrkosten, bewilligen.



8. Freizeithaus Unterwerk; Verpflichtungskredit

a) Ausgangslage/Projekt

Die Liegenschaft «Unterwerk», ehemaliges AEW-Gebäude, ist seit 2009 im Eigentum der Einwohnergemeinde Reinach. Bis Ende 2015 betrieb der Schlittschuh-Club Reinach darin einen Flohmarkt. Anfang 2016 konnte das Gebäude an die Regionale Jugendarbeit (RJAW) vermietet werden. Die Regionale Jugendarbeit ist eine soziokulturelle Fachstelle für Jugendfragen und Jugendkultur in der Region aargauSüd und entstand aus der Sozialraumanalyse, die der Regionalplanungsverband aargauSüd 2005 erstellen liess. Die RJAW ist als Verein organisiert, der von den 10 Gemeinden Birrwil, Burg, Gontenschwil, Leimbach, Menziken, Oberkulm, Reinach, Teufenthal, Unterkulm und Zetzwil getragen wird.

Damit die Räume des Unterwerks als Jugendlokal genutzt werden können, ist ein Ausbau nötig. Im Untergeschoss sind diverse Übungsräume für einheimische Bands oder DJ's sowie ein Spielraum mit Billardtischen / Tischfussball etc. geplant. Im Erdgeschoss entstehen neben Büros (Leitung RJAW) und neuen WC-Anlagen zwei Übungs-Tanzräume sowie eine Tanzfläche mit Bühne für Konzerte/Veranstaltungen. Wenn immer möglich sollen die Umbauarbeiten mit Eigenleistungen der Jugendlichen realisiert werden.

b) Ausbaukosten

Planungskosten / Bauleitung	CHF	30'000.00
Fassaden-/ Dachsanierung (Dämmung)	CHF	224'000.00
Heizung / Lüftung / Sanitär	CHF	241'000.00
Elektroarbeiten	CHF	90'000.00
Zugang / Fluchttreppen / Rampen	CHF	40'000.00
Restliche Umbauarbeiten	CHF	75'000.00
Gesamtkosten inkl. MwSt.	CHF	700'000.00

Für die Räume bezahlt RJAW aktuell eine Miete von monatlich CHF 1'000.00. Nach dem Ausbau soll die Miete auf CHF 2'500.00 angepasst werden.

Antrag: Die Gemeindeversammlung möge für den Umbau der Liegenschaft «Unterwerk» einen Kredit von CHF 700'000.00 (inkl. MwSt.), zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehrkosten, bewilligen.

9. Verschiedenes und Umfrage

B. ORTSBÜRGERGEMEINDE

1. Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 09. November 2016

Das Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 09. November 2016 liegt vom 24. Mai bis 06. Juni 2017 in den Einwohnerdiensten auf. Es kann persönlich, telefonisch oder schriftlich bei den Einwohnerdiensten angefordert werden. Zudem besteht die Möglichkeit, diese Unterlagen im Online-Schalter der Gemeinde Reinach direkt zu bestellen oder herunter zu laden (www.reinach.ag).

Antrag: Die Ortsbürger-Gemeindeversammlung möge das Protokoll vom 09. November 2016 genehmigen.

2. Rechnungen 2016

Die Rechnungen 2016 werden vor der Gemeindeversammlung allen Teilnehmern abgegeben. Sie können aber auch im Voraus persönlich, telefonisch oder schriftlich bei den Einwohnerdiensten angefordert werden. Zudem besteht die Möglichkeit, diese Unterlagen im Online-Schalter der Gemeinde Reinach direkt zu bestellen oder herunter zu laden (www.reinach.ag).

Antrag: Die Ortsbürger-Gemeindeversammlung möge der laufenden Rechnung und der Bestandesrechnung 2016 der Ortsbürgergemeinde zustimmen.

3. Rechenschaftsbericht 2016

Der Rechenschaftsbericht 2016 wird allen Versammlungsteilnehmern abgegeben. Er kann aber auch persönlich, telefonisch oder schriftlich bei den Einwohnerdiensten angefordert werden. Zudem besteht die Möglichkeit, diese Unterlagen im Online-Schalter der Gemeinde Reinach direkt zu bestellen oder herunter zu laden (www.reinach.ag).

Antrag: Die Ortsbürger-Gemeindeversammlung möge dem Rechenschaftsbericht 2016 der Ortsbürgergemeinde Reinach zustimmen.

4. Verschiedenes und Umfrage



